

Themenfeld 2: Interessenkonflikte

Unter „Interessenkonflikten“ verbirgt sich die Vorstellung, dass institutionelle oder finanzielle Abhängigkeiten zu einer Verzerrung von Forschungsergebnissen führen können und daher offengelegt werden sollten. Sicherlich können leicht Beispiele gefunden werden, wie in Fußnoten zu Artikeln Förderungen der in diesen Artikeln präsentierten Forschungsarbeiten explizit benannt werden. Unklar ist aber beispielsweise, wie mit indirekten Förderungen umgegangen werden soll – sollte es auch Praktiken des Hinweises auf Förderungen anderer (eigener) Forschungsarbeiten geben, die zu einem „Spill over“ von Interessenkonflikten führen könnten? Welche Probleme und sinnvolle Umgangsweisen könnten sich im Kontext von privaten Hochschulen und Stiftungslehrstühlen ergeben?

Interessenkonflikte haben wir alle. In der (betriebs-)wissenschaftlichen Forschung reichen sie von der Beschäftigung naher Verwandter in einem bestimmten Unternehmen – was die Frage aufwirft, ob wir den Umgang gerade dieses Unternehmens mit seinen Mitarbeitern (oder mit der Umwelt etc.) beforschen sollten – über das Annehmen der Erstattung von Business Class-Reisekosten und Teilnahmegebühren für z.B. die Academy of Management-Tagung durch ein Unternehmen, in dessen Beirat man sitzt, das Akzeptieren der Geheimhaltung von Daten, die unsere Studierenden im Rahmen von Abschlussarbeiten in einem Unternehmen erheben, die finanzielle Ermöglichung der Beschäftigung von nicht-etatisierten wissenschaftlichen Mitarbeitern im Rahmen eines von einem Herstellerverband geförderten Forschungsprojektes bis hin zur Einwerbung eines finanziell gut ausgestatteten Stiftungslehrstuhls, dessen Forschungsprogramm der Stifter „mitbestimmen“ möchte und bei dessen Forschungsergebnissen er sich vor der Veröffentlichung „Einsicht zur Kommentierung erbittet“ – und klar ist, dass es dabei auch um eine Nicht-Veröffentlichung gehen kann.

Unter „Interessenkonflikten“ (engl.: „Conflict of interest“, Col) verbirgt sich die Vorstellung, dass „sekundäre“ Interessen persönlicher oder institutioneller Art die Ausübung „primärer“ Interessen – in unserem Falle der Wissenschaft – gefährden können (oder, je nach Auffassung, zumindest nebeneinander existieren und beachtet werden sollten). Wissenschaftliche Forschungsergebnisse können so verzerrt werden bzw., häufig weniger beachtet, ganz unterbleiben. Zu den „primären“ Interessen gehören je nach disziplinärer Ausrichtung aber auch die Förderung der gesellschaftlichen Wohlfahrt im weiteren Sinne oder, etwa bei Medizinern, auch die Gesundheit einzelner Patientinnen und Patienten sowie der Bevölkerung. Nicht zufällig hat in der Medizin die Diskussion um Interessenkonflikte und die Suche nach Lösungen, um mit ihnen umzugehen, deutlich früher als in anderen Disziplinen begonnen. Aber auch sekundäre Interessen müssen nicht unbedingt materieller oder speziell finanzieller Art sein, sie können auch nicht-materieller Art sein. Beispiele dafür sind der Wunsch, Freunde zu unterstützen, oder das Streben nach Anerkennung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften definiert Interessenkonflikte „als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird.“ Klar wird dabei, dass der Interessenkonflikt besteht, wenn das Risiko der Beeinflussung besteht und nicht erst, wenn eine solche Beeinflussung tatsächlich auch stattgefunden hat.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen fragt in seinem Col-Formular nach: (i) Anstellungsverhältnissen, (ii) Beratungsverhältnissen, (iii) Honoraren für Vorträge, Stellungnahmen oder Artikel, (iv) persönlich oder institutionell erhaltenen Drittmitteln für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder Patentanmeldungen, (v) sonstiger Unterstützung (z. B. Ausrüstung, Personal, Unterstützung bei der Ausrichtung einer Veranstaltung, Übernahme von Reisekosten oder Teilnahmegebühren ohne wissenschaftliche Gegenleistung) und (vi) Aktien, Optionsscheinen oder sonstige Geschäftsanteile.

len, jeweils für das laufende Jahr und die 3 Kalenderjahre davor, und jeweils für alle Unternehmen, Institutionen oder Interessenverbände im Gesundheitswesen. Die Arten von Konflikten sowie der 3-Jahres-Zeitraum stützen sich auf die Col-Empfehlungen der Editoren von medizinischen Fachzeitschriften, die sich international geeinigt haben.

Was den Umgang mit einem solchermaßen breit definierten Interessenkonflikt angeht, meinen einige (vgl. etwa den Wikipedia-Eintrag), dass ein solcher „sachlicher Widerspruch nach Vermeidung verlangt. Er kann aus organisatorischen oder ethischen, meist berufsethischen, Gründen nicht hingenommen werden, da er sich kontraproduktiv im Sinne höher angesehener Werte, Interessen oder Ziele auswirkt.“

Für andere ist das Vorhandensein eines Interessenkonflikts zunächst einmal wertneutral und nicht grundsätzlich negativ belastet. Eine Gleichsetzung von Interessenkonflikten mit Bestechlichkeit und Korruption sei daher nicht nur falsch, sondern auch schädlich für einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Für die GfP-Diskussion innerhalb des VHB ist dies sicherlich auch eine gute Grundlage, um Interessenkonflikte, die möglichst vermieden werden sollten, von solchen zu unterscheiden, die wir zwar nicht vermeiden können – aber doch zumindest transparent machen sollten. Denn es sollte klar sein (bzw. werden), dass der Umgang mit Interessenkonflikten weit über ein oft formelhaftes Statement bei Publikationen, dass solche nicht vorliegen, hinausgehen muss.

Die Diskussion um Interessenkonflikte und den Umgang mit ihnen sollte bei der Überlegung starten, welche Konstellationen als Interessenkonflikte gelten können und wie diese kategorisiert werden können. Eine solche Kategorisierung, so unscharf sie im Einzelnen auch sein mag, erscheint sinnvoll, da jeweils unterschiedliche Strategien für die verschiedenen Kategorien diskutiert werden sollten.

„Sekundäre“ Interessen innerhalb der Wissenschaft (insb. Forschungsförderung)

Was vielen von uns zuerst einfällt: Eine finanzielle oder sonstige Förderung eines Projektes durch private Sponsoren (Firmen, Verbände, ggf. auch Stiftungen) sollte offen gelegt werden, damit Dritte eine tatsächliche oder vermeintliche Verpflichtung gegenüber dem Sponsor in ihrer Bewertung der Ergebnisse (insbesondere in Form von Publikationen) berücksichtigen können. Solche Interessenkonflikte (Felder 3A und 4A in der Tabelle unten) stellen aber nur einen kleinen Teil möglicher Interessenkonflikte dar. Was ist etwa, wenn wir als Wissenschaftler im gleichen Forschungsfeld (z.B. Marketingaktivitäten von Banken oder Effizienz verschiedener Träger von Krankenhäusern; vgl. Felder 3B und 4B) Projekte haben, die von privaten Sponsoren gefördert werden – müssen wir dies dann bei unseren Publikationen aus parallelen oder nachfolgenden DFG- oder BMBF-geförderten Projekten mit angeben? Die Editoren der medizinischen Fachzeitschriften meinen: ja, sofern die Förderung „broadly relevant to the work“ war bzw. ist. Sinnvoll kann dann ein Hinweis wie etwa der folgende sein: „Der Förderer hat weder das Forschungsthema noch die Ergebnisse oder Schlussfolgerungen der vorliegenden Arbeit beeinflusst.“ Nur Förderung von tatsächlich in keinem Zusammenhang stehender anderer Forschung (Felder 3C und 4C) würde demnach keinen Interessenkonflikt darstellen.

Da wir als Wissenschaftler für viele (Forschungs-)Fragestellungen nicht nur auf externe Finanzierung angewiesen sind, sondern auch auf den (Daten-)Zugang, ist klar, dass wir auf solcherlei Förderung nicht verzichten können, dass solcherlei Interessenkonflikte also nicht vermeidbar sind. Allerdings sollten diese – stärker als dies bisher in der BWL allgemein üblich ist – transparent gemacht werden, und zwar einerseits *früher*, d.h. nicht erst zum Zeitpunkt der Manuskripteinreichung, sondern etwa über die Webseite ab Zusage oder Beginn der Förderung, und andererseits *breiter*, d.h. nicht nur in Bezug auf das einzelne Projekt, sondern unter Einbeziehung anderer Aktivitäten im Forschungsfeld.

Neben der Transparenz gibt es aber auch noch weitere Strategien, um mögliche Interessenkonflikte zu verringern: (1) Die eine Strategie könnte „Streuung“ genannt werden, d.h. wir können dem Verdacht, dass wir (einseitige) sekundäre Interessen haben, dadurch begegnen, dass wir unsere Forschung von diversen Akteuren fördern lassen, die durchaus unterschiedliche Interessen vertreten, also (private) Bank X und Gewerkschaft A oder privater Krankenhauskonzern Y und öffentliches Krankenhaus B oder Krankenkasse C. (2) Last but not least sollte jede Förderung mit angemessenen Gegenleistungen verbunden sein (d.h. etwa, dass eingenommene Gelder auch für Forschungsaktivitäten ausgegeben werden und dass die Ergebnisse der so finanzierten Forschung veröffentlicht werden), um dem Verdacht, dass unsere sekundären Interessen die primären überwiegen, entgegen zu treten.

Ein letzter Punkt zu diesem Komplex: Wie groß ein Interessenkonflikt sein muss, um als Befangenheit bewertet zu werden, die dann zu einer Nicht-Publikation, dem Ausschluss von einer Begutachtung oder Nicht-Teilnahme an einer wissenschaftlichen Kommission führen sollte, könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert werden.

„Sekundäre“ kompetenzabhängige Interessen außerhalb der Forschung

Interessenkonflikte entstehen aber auch durch Interessen außerhalb unserer eigentlichen Forschungsaktivitäten; dabei ist zunächst einmal an „kompetenzabhängige“ Tätigkeiten zu denken, also Tätigkeiten, die wir ausüben können, dürfen oder auch müssen, will wir in unserem (Forschungs-)Gebiet als Expertinnen oder Experten gelten (Spalte 2 in der Tabelle). Zu denken ist hierbei an – insbesondere vergütete – Gutachten/ Stellungnahmen/ Expertisen, Vorträge, Mitgliedschaft in Beiräten etc. Angenommen, wir haben eine (gut dotierte) Expertise für die Marketingstrategie der Bank X erstellt, würde dies von vielen – zu Recht? – als Interessenkonflikt gesehen und sollte daher als solcher benannt werden, wenn wir unsere Ergebnisse zum Marketing von Banken allgemein veröffentlichen wollen. Gleiches dürfte gelten, wenn wir Mitglied im Aufsichtsrat des privaten Krankenhauskonzerns Y sind und zur Effizienz von privaten versus öffentlichen Krankenhäusern forschen.

Bezüglich des Umgangs mit solchen Interessenkonflikten gelten die o.g. Strategien, d.h. Transparenz, Streuung und – hier besonders wichtig – ein angemessenes Verhältnis zwischen Honorarhöhe und Gegenleistung.

„Sekundäre“ persönliche Interessen außerhalb der Wissenschaft (insb. Forschungsförderung)

Ähnliche Interessenkonflikte können aus persönlichen Interessen entstehen, die zunächst einmal außerhalb unserer wissenschaftlichen Tätigkeit liegen (Spalte 1 in der Tabelle), also zum einen dadurch, dass nahestehende Angehörige etwa – um in den o.g. Beispielen zu bleiben – bei Bank X oder Krankenhauskonzern Y tätig sind. Hier dürfte die primäre Strategie die Vermeidung von Forschungsaktivitäten sein, die allzu nahe an deren beruflicher Tätigkeit liegen. Zum anderen kann es Interessenskonflikte durch andere sekundäre persönliche Interessen ergeben, die sich etwa durch den Besitz von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen ergeben. Solche können hingegen komplett vermieden werden. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, sollte dies transparent gemacht werden – schon um peinliche Situationen beim nachträglichen Bekanntwerden zu vermeiden.

Beeinflussung der Forschung durch Externe

Zumeist nicht unter dem Stichwort „Interessenkonflikte“ diskutiert, aber inhaltlich bedeutsam, ist die tatsächliche – bzw. vertraglich abgesicherte – Beeinflussung der Forschung. „Beeinflussung“ kann dabei bedeuten, zu bestimmen *was* (bzw. was nicht) erforscht wird und *ob* die entstandenen Forschungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Anders als oft wahrgenommen, sind insbesondere Nicht-Publikationen ein größeres Problem als Publikationen mit (hoffentlich angegebenem) Interessenkonflikt, da die nicht publizierten Forschungstätigkeiten oftmals auch nicht bekannt sind.

Das Spektrum möglicher Anlässe reicht hier vom Sammeln von Daten innerhalb eines Unternehmens zum Zwecke der Erstellung einer Masterarbeit bis hin zur Einrichtung eines von einem Unternehmen – oder eines Verbandes – gestifteten Lehrstuhls.

In ersterem Fall möchte das Unternehmen oftmals nicht, dass die Daten (bzw. die auf ihnen beruhenden Analysen) veröffentlicht werden, und lassen sich dies auch entsprechend bescheinigen. Ob dies als akzeptabel angesehen wird, wird von vielerlei Faktoren abhängen: unsere Studierenden werden dies akzeptieren, da sie sich ggf. einen Arbeitsplatz in dem Unternehmen versprechen, wir selbst möchten einerseits, dass unsere Studierenden „gute“ praxisrelevante Abschlussarbeiten schreiben können und sind ggf. auch für andere Projekte auf gute Beziehungen zu dem Unternehmen angewiesen; andererseits fühlen wir, dass dies mit unbeeinflusster Forschung eigentlich nicht übereinstimmt und unsere Doktoranden (anders als die Studierenden) sich auf solche Konditionen nicht einlassen dürfen.

Auch für den letzteren Fall existiert kein konsentierter Standard. Auf der einen Seite ist es für viele Gebiete sinnvoll, dass BWL-Forschungsaktivitäten anwendungsnäher ausgestaltet sind, und da können von Unternehmen und Verbänden gestiftete Lehrstühle sinnvoll sein. Stifter möchten dann aber – verständlicherweise –

se – häufig auch das (Forschungs-)Profil dieser Lehrstühle mitbestimmen. In allgemeiner Art finden sich solche Festlegungen dann häufig in dem Vertrag zwischen Stifter und Universität. Schwieriger wird es, wenn kontinuierlich – z.B. über einen Beirat – das Forschungsportfolio mitbestimmt werden soll. Noch schwieriger im Sinne von Interessenkonflikten wird es, wenn der Stifter – ähnlich wie das Unternehmen bei der Masterarbeit – gewisse Daten der Veröffentlichung entziehen möchte und/oder alle entstehenden Publikationen zunächst dem Stifter vorzulegen sind – zumindest zur Kommentierung, wobei eine Einflussnahme in Richtung Nicht-Publikation nicht auszuschließen ist. Oftmals stimmen Universitäten solchen Klauseln zu, was aus wissenschaftlicher Sicht sicherlich mehr als problematisch ist (und ggf. zum z.T. „schlechten“ Ruf von solchen Stiftungslehrstühlen beitragen könnte).

In Sinne des Umgangs mit Interessenkonflikten sollten solche Klauseln nicht akzeptiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte dies explizit deutlich gemacht werden (z.B. „Das Fachgebiet X ist vom Unternehmen Y gestiftet, dass jedoch auf die Forschungsaktivitäten keinerlei Einfluss ausübt.“). Außerdem sollte – analog zur Arzneimittelforschung – überlegt werden, alle laufenden Forschungsvorhaben mitsamt ihren Finanzierungsquellen publik zu machen, wodurch nicht publizierte Forschung sichtbarer würde.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Kategorien von Interessenkonflikten und mögliche Strategien zum Umgang mit ihnen zusammengefasst:

	1) Persönliche Interessen außerhalb der Forschung	2) Kompetenzabhängige finanzielle Interessen außerhalb der Forschung	Interessen innerhalb der Wissenschaft		4) Beeinflussung der Forschung (incl. Publikationen) durch Externe
			2) nicht-finanzielle Unterstützung	3) finanzielle Förderung/ Unterstützung	
A) Einzelnes Forschungsvorhaben	1A	2A	3A	4A	5A
B) Forschungsfeld	1B	2B	3B	4B	5B
C) Andere Forschungsfelder	1C	2C	3C	4C	5C
Wesentliche Strategien zum Umgang mit Interessenkonflikten	1. Vermeidung 2. Transparenz bei unvermeidbaren Fällen	1. Transparenz 2. Streuung der über diverse Sponsoren/ Förderer 3. Ausgewogenes Verhältnis zwischen Honorar/ Förderung und Leistung		1. Vermeidung 2. Inkaufnahme nur in Ausnahmefällen	